

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(AGB, Stand 01. Januar 2020)

Angebote/Offerten

Angebote und Offerten sind unverbindlich und ab Offertdatum 3 Monate gültig. Auf Wunsch wird bei Auftragserteilung eine schriftliche Auftragsbestätigung (AB) zugestellt. Massänderungen und Ausführungsänderung bewirken eine Preiskorrektur und können zu Lieferverzögerungen führen. Die Einheits- und Stückpreise können sich je nach Ausmass oder je nach dem Umfang der gelieferten und montierten Menge verändern, wenn sie nicht dem Ausmass oder der Menge im Angebot entsprechen.

Auftragsbestätigungen

Die im Moment der Auftragsbestätigung gültige MWST wird separat ausgewiesen. Die Montage, sofern nicht ausdrücklich in der AB aufgelistet, ist im Betrag enthalten. Die Allgemeinen Verkaufs – und Lieferbedingungen werden bei Angeboten/Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen nicht in schriftlicher Form als Beilage mitgesendet. Die allgemeinen Bestimmungen können unter dem Link: www.metall-gestaltung.ch ausgedruckt und nachgelesen werden. Mit der rechtsgültigen Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner und Besteller mit dem Inhalt der AB und der AGB's vorbehaltlos einverstanden.

Die offerierten Beträge sind bis zur AB freibleibend. Es gelten folgende Abrechnungsschritte:

- 30% bei Bestellung, innert 30 Tagen
- 30% bei Produktionsbeginn, innert 30 Tagen
- 30% bei Montagebeginn, innert 30 Tagen
- 10% nach Übergabe/Abnahme, innert 30 Tagen

Konstruktionsänderungen/Planänderungen

Konstruktions- und fachtechnische Änderungen von Bauteilen behalten wir uns in jedem Falle vor. Berechnungen, Ausmasse, Beschriebe, Pläne, Detailschnitte und Konstruktionszeichnungen sowie eigene Angebots- und Offertenbeschriebe sind geistiges Eigentum der Tobias Lenggenhager AG. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung in keinem Fall weder vervielfältigt noch ausgeführt noch an Drittpersonen weitergegeben oder bekanntgegeben werden. Ohne unterzeichnete und freigegebene Werkpläne durch eine berechtigte Person können von uns keine Materialbestellungen ausgelöst oder Werkstattarbeiten begonnen oder ausgeführt werden. Sollten sich nach den genehmigten Plänen noch Änderungen ergeben, können diese unter Berücksichtigung allfälliger Folgekosten durch die Tobias Lenggenhager AG angepasst werden. Die daraus entstandenen Planungs- und AVOR-Kosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden mittels separater Position in der Rechnung ausgewiesen.

Montagebedingungen

Bei Bauten mit mehr als 4 Stockwerken inklusive Erdgeschoss sind bauseits unentgeltlich Aufzugsmöglichkeiten und von der SUVA geprüfte Gerüstungen zur Verfügung zu stellen. Eine Zufahrtstrasse, die mit einem LKW mit Kran gut befahrbar ist, gilt als Voraussetzung für die Angebote. Bei Aufträgen, die nur über Transportbahnen oder gebührenpflichtige Strassen erreichbar sind, wird bauseits sämtliches Material sowie die Mitarbeitenden kostenlos bis zur Einbaustelle transportiert.

Nicht sichtbare Heizungsrohre und elektrische Installationsrohre oder andere Installationen wie zum Beispiel Staubsaugerrohre sind der Tobias Lenggenhager AG unaufgefordert und kostenlos vor Montagebeginn zu orten und zu lokalisieren. Ohne schriftliche Anzeigen geht die Tobias Lenggenhager AG davon aus, dass die Überprüfungen voran aufgeführten Punkte fachmännisch abgeklärt und durchgeführt worden sind. Bei bauseitigen Versäumnissen lehnt die Tobias Lenggenhager AG allfällige Schäden und Wiederherstellungskosten durch Spitz- oder Bohrarbeiten ab sowie haftet sie nicht in Fällen von sämtlichen statischen Belangen, instabilen Bauuntergründen und bauphysikalischen Fehlern. Nachweise für statische und bauphysikalische Berechnungen können durch die Tobias Lenggenhager AG nach Aufwand erarbeitet werden.

Demontagen

Demontagen, Abtransporte und fachgerechte Entsorgungen erfolgen auf Wunsch des Bestellers. Die Tobias Lenggenhager AG garantiert, dass die Materialien getrennt und bei einer geeigneten Entsorgungsfirma umweltgerecht entsorgt werden.

Nicht vorhersehbare Schäden, die in der Folge von Demontagen entstanden sind, werden vom Besteller getragen. Eine Verrechnung oder Rückforderung von allfälligen Wiederherstellungskosten ist ausgeschlossen.

Strominstallationen

Alle elektrischen Installationen, Erdungs- oder andere Anschlüsse, deren Inbetriebnahme und Funktionskontrolle erfolgt durch eine bauseitige Elektroinstallationsfirma.

Preise

Die Einheitspreise (EP) basieren auf den offerierten Mengenangaben pro Position. Weicht die bestellte Menge um mehr als +/-10% von der offerierten Menge ab, wird ein neuer EP festgelegt. Die im Vertrag nicht vorgesehenen oder geänderten Leistungen werden auf der Basis der ursprünglichen Kalkulationsgrundlage der SMU (Schweizerische Metallunion) neu berechnet.

Im Preise nicht inbegriffen sind:

- Auf Wunsch des Bestellers geleistete Überzeit, Nacht -und Sonntagsarbeit
- Die bauseits veranlassten, nicht vorgesehenen Unterbrechungen der Arbeiten in der Werkstatt und der Montage
- Sämtliche Verglasungen sind ohne Endreinigungen
- Die gesetzlich geregelte Mehrwertsteuer. Bei allen Angeboten/Offerten, Bestätigungen und Rechnungen ist die MWST immer separat ausgewiesen
- Zuschläge für Verpackung, Fremdtransporte, Kranarbeiten und Energiekosten
- Paletten, Rahmen oder sonstige Transportmittel, die zu Transportzwecken verwendet und vom Besteller nicht auf seine Kosten an die Tobias Lenggenhager AG retourniert werden

Regiearbeiten

Arbeiten in Regie und die dadurch verursachten Spesen werden nach effektiven Kosten und Aufwendungen verrechnet. Regierapporte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers hin erstellt und sind durch den Besteller zu unterzeichnen. Basis ist die jeweilige Jahresstundenansatzliste der AM suisse für Arbeitsstunden, Maschinen, Fahrzeuge, Kleinmaschinen. Gross- und Sondermaschinen werden separat ausgewiesen und verrechnet. Reise-, Anfahrts-, Rückfahrts- und Wartezeiten werden wie die effektiven Arbeitszeiten abgerechnet.

Bereitstellungen

Bauseits ist an allen nötigen Stellen ein fixer und gut sichtbarer Meterriss anzubringen. Sämtliche Erd-, -Maurer-, Spitz- und Betonarbeiten sowie Eingiess- und Mörtelarbeiten sind bauseits auszuführen. Ist im Beschrieb des Angebotes nichts anders vereinbart, sind alle Arbeiten an Wand-, Mauer-, Boden- und Deckenanschlüssen nicht in den Preisen enthalten. Dicht- und Sichtfugen sowie andere Abdichtungsarbeiten werden bauseits ausgeführt. Alle Abdeckarbeiten und das Schützen von Böden, Wänden und Decken, sowie das Räumen oder Umplatzieren von bauseitigen Einrichtungen und losen Materialien sind durch den Besteller zu erledigen.

Wasser, Strom- und Stromanschlusskosten (240V sowie 400V 3P + E/T, Stromanschlusskasten geerdet nach SUVA / EKAS bis maximal 25 Meter Entfernung) werden bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt. Es steht bauseits für das Werkzeug, Maschinen und Montagematerial ein abschliessbarer und beleuchteter Raum zu Verfügung.

Gerüstungen mit durchgehenden Treppenläufen werden ab einer Bearbeitungshöhe von 3 Meter bauseits nach SUVA / EKAS-Vorschriften erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Anheben von Lasten, schweren Bauteilen und Materialien, die wegen des Gewichtes oder deren Grösse nicht mehr von Hand getragen werden können, wird bauseits ein Kran mit Bedienung zur Verfügung gestellt.

Transporte/Ablad/Verpackungen

Alle Transporte erfolgen auf das Risiko des Bestellers. Kann der einwandfreie Empfang der Ware nicht bestätigt werden (insbesondere bei bauseits geforderten Baustellenlieferungen, die zusätzlich auch kostenpflichtig sein können), geht das Risiko für Diebstahl oder nicht nachvollziehbare Beschädigungen automatisch auf den Besteller über. Ersichtliche Transportschäden sind bei Ankunft der Ware sofort schriftlich und fotografisch festzuhalten und umgehend von dem Chauffeur der Speditionsfirma

bestätigen und unterzeichnen zu lassen. Verspätet angemeldete oder nicht zuweisbare Transportschäden werden nicht akzeptiert. Die mitgelieferte Verpackung bleibt unser Eigentum. Alle Verpackungen ausser den Einwegverpackungen werden zurück genommen. Postpakete bis zu einem Gewicht von 30 kg werden mit der schweizerischen Post befördert. Die Kosten für Verpackungen und Versandkosten werden separat aufgelistet und nach dem effektiven Aufwand verrechnet. Schwere oder sperrige Güter werden gemäss Speditionsauftrag separat in Rechnung gestellt.

Prüfung

Nach Erhalt der Ware hat bauseits umgehend eine Sichtprüfung auf Unversehrtheit zu erfolgen. Offensichtliche Mängel müssen innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware oder Montage schriftlich gemeldet werden. Verdeckte Mängel sind direkt nach dem Feststellen schriftlich zu melden. Allfällige Mängel berechtigen den Besteller nicht zum Einstellen von Zahlungen oder zu einem stillschweigenden Abzug an den Rechnungen.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innert 30 Tagen zu erfolgen. Der Besteller verzichtet mit der Auftragserteilung auf jede Verrechnungsmöglichkeit. In besonderen Fällen können wir Teil-, Voraus-, Barzahlungen oder Sicherstellungen verlangen. Bei der Auftragserteilung, insbesondere bei einer neuen Geschäftsbeziehung, ermächtigt uns der Besteller automatisch, Erkundigungen über seine finanzielle Situation einholen zu dürfen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist entfällt der vereinbarte Skontoabzug. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Regiearbeiten werden zusammen mit der Schlussrechnung abgerechnet und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Zahlungsverzug

Ein Zahlungsverzug berechtigt uns zu Zins - und Unkostenverrechnung. Für versäumte und vertragsgemäss nicht geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% auf die zur Zahlung fälligen Summen verrechnet. Bei Konkursen oder Nachlassverträgen entfallen alle Rabatte, Skonto oder sonstigen Vergünstigungen. Bei Zahlungsverzug werden alle anderen noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig und berechtigen uns, von allen Lieferungen und Verträgen unverzüglich zurückzutreten. Schadenersatzansprüche bleiben uns in allen Fällen ohne zeitliche Begrenzung vorbehalten.

Abnahme

Alle Arbeiten sind unmittelbar nach der Fertigstellung durch den Besteller zu kontrollieren und falls gewünscht, mittels Abnahmeprotokoll beidseitig zu unterzeichnen. Ist die Übergabe der Arbeiten nicht möglich, so gilt das Werk innerhalb von 10 Tagen automatisch als abgenommen. Später festgestellte sichtbare Mängel sowie Beschädigungen, die während der Bauphase entstanden sind, werden nicht mehr akzeptiert. Abnahmen von Gläsern, speziellen Verglasungen, Blechverkleidungen und Arbeiten mit empfindlichen Oberflächen werden als Teilabnahme sofort nach dem Einbau vorgenommen. Nach der Abnahme von den Arbeiten geht die Verantwortung auf den Besteller über. Das Schützen und Versichern von abgenommenen Bauteilen wird bei Bedarf durch den Besteller in Auftrag gegeben.

Fristen

Lieferfristen oder Montagetermine sind unverbindlich, respektive wo nichts anderes vereinbart, der Beschrieb im Werkvertrag. Die Tobias Lenggenhager AG behält sich in besonderen Fällen den Anspruch auf Erstreckung der vertraglich festgelegten Fristen und Termine vor. Erfordert eine Beststellungsänderung die Anpassung der vertraglichen Lieferfristen, so kann die Tobias Lenggenhager AG den Anspruch auf eine angemessene Liefer- und Fristverlängerung geltend machen. Wenn Terminverschiebungen durch Lieferverzug Dritter oder andere am Bau beauftragte Firmen verursacht werden, ist das der Tobias Lenggenhager AG sofort schriftlich mitzuteilen. Wenn nötig werden neue Termine vereinbart und schriftlich festgehalten.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind folgende: Montag bis Freitag von 07.00-12.00 und von 13.00-17.00 Uhr. Überzeiten, Samstags- und/oder Sonntagsarbeiten werden zusätzlich und separat in Rechnung gestellt. Die Zuschläge werden gemäss den gesetzlichen Richtlinien der AM suisse verrechnet. Die Tobias Lenggenhager AG unterhält keinen Pikett-, Service- oder Unterhaltungsdienst.

Garantie

Die Garantiefrist auf die von uns hergestellten, gelieferten und montierten Bauteile beträgt ab dem Lieferdatum zwei Jahre. Die Garantiefrist für elektrische Bauteile und Komponenten beträgt ein Jahr ab Einbaudatum. Die Garantie beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz von mangelhafter Ware. Diese wird innert nützlicher Frist kostenlos ersetzt. Allfällige Mehraufwendungen für erschwerte Montagen und zusätzliche Fahrten sind nicht Teil der Garantie und werden nach Aufwand verrechnet. Ausgeschlossen von der Garantie sind: Schäden in Folge eingetretener Feuchtigkeit und Wasser durch bauseits falsch ausgeführter bauphysikalischer Anschlüsse oder fehlerhafter Materialwahl der Anschlüsse, unsachgemässe Bedienung, Vandalismus oder unvorhersehbare Witterungseinflüsse. Verschleissteile, Silikon-, Kitt- und andere Abdichtungsfugen fallen nicht unter die Garantieleistung, ebenso Änderungen an montierten Teilen, Abschrauben von sicherheitstechnisch relevanten Vorkehrungen, Manipulationen an Türschliessern, elektrischen Türöffnern oder Türfeststellern. Instruktions- und Bedienungsanleitungen, Produkte- und Gewährleistungsinformationen, Gebrauchsanweisungen oder sonstige Hinweisinformationen, die der Sicherheit und Vermeidung von Schäden an Personen und Material dienen, haben bei Nichtbeachtung eine sofortige Auflösung der Garantieansprüche zur Folge. Bei der Reinigung von Gläsern, beschichteten Oberflächen oder Chromnickelstahl mit nicht material verträglichen Reinigungsmitteln besteht keine Garantie (z.B. Reinigungsmittel mit ätzenden Inhaltsstoffen können die Oberflächen von Bauteilen angreifen und irreparabel beschädigen). Der Einsatz von verschiedenen Streusalzen kann Korrosionsschäden verursachen und muss zwingend vor der ersten Anwendung mit der Tobias Lenggenhager AG auf die Verträglichkeit hin überprüft werden. Sämtliche Forderungen ohne vorherige Absprachen und Überprüfungen werden nicht akzeptiert.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten beweglichen Waren, die nicht fest mit dem Bauwerk verbunden sind, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der Tobias Lenggenhager AG. Eine Eintragung des Eigentumsvorbehaltes bei der örtlichen Gemeinde bleibt der Tobias Lenggenhager AG vorbehalten. Die Geltendmachung eines Eigentumsvorbehaltes gilt seitens des Bestellers nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Ort des Geschäftssitzes der Tobias Lenggenhager AG, Bahnhofstrasse 6, 9308 Lömmenschwil.

Tobias Lenggenhager AG, AGB Ausgabe 01. Januar 2020